

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 18. November 2020

Kultur, Cabaret Voltaire, Beiträge 2021–2024

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an das Cabaret Voltaire von insgesamt Fr. 314 414.– für die Jahre 2021–2024. Dieser jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag in Höhe von Fr. 102 414.– (Stand 2020) und dem Erlass der Kostenmiete in Höhe von Fr. 212 000.– (Stand 2020). Damit wird der bisherige Betriebsbeitrag weitergeführt. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1. Vorgeschichte

Das historische, im Kriegsjahr 1916 in der gleichnamigen Künstlerkneipe gegründete Cabaret Voltaire war die Keimzelle des Dadaismus. Von Zürich ausgehend verbreitete sich der Dadaismus international. Treibende Kraft war ein Kreis junger Emigrantinnen und Emigranten um Hugo Ball, Emmy Hennings, Hans Arp, Tristan Tzara und Marcel Janco. Der Dadaismus zählt heute zusammen mit dem Surrealismus zu den für das gesamte 20. Jahrhundert und bis in unsere Gegenwart hinein prägenden Kunstströmungen. Daher wird heute auch das Zürcher Cabaret Voltaire standardmässig in der Geschichte der Moderne erwähnt und ist der international wichtigste Gedächtnisort für den Dadaismus.

Das Cabaret Voltaire wurde 2004 wiedereröffnet, nachdem engagierte Kulturschaffende auf die Bedeutung der Räumlichkeiten an der Spiegelgasse 1 hingewiesen hatten. In den ersten rund zehn Jahren unterstützten verschiedene private Geldgeberinnen und Geldgeber, aber auch Stiftungen und andere Förderer das Cabaret Voltaire mit substantiellen Beiträgen an die Betriebs- und Programmkosten. Die Stadt Zürich übernahm die Mietkosten des Cabaret Voltaire. 2008 stimmte die Zürcher Stimmbevölkerung im Rahmen eines Referendums der Verlängerung der Mietkostenübernahme für weitere drei Jahre mit zwei Dritteln der Stimmen zu. Mit Blick auf das 100-Jahr-Jubiläum der Dada-Bewegung im Jahr 2016 stimmte der Gemeinderat einer Verlängerung der Mietkostenübernahme um sechs Jahre vom 30. April 2011 bis zum 30. April 2017 sowie einem einmaligen Jubiläumsbeitrag zu (GR Nr. 2010/284).

Die historische Liegenschaft des Cabaret Voltaire war von 2000–2017 im Besitz der Swiss Life. 2017 bot sich die Chance, im Zuge eines Liegenschaften-Tauschgeschäfts das Geburtshaus von Dada langfristig für die kulturelle Nutzung zu sichern. Die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewilligten am 24. September 2017 den Erwerb des Hauses durch einen Liegenschaftentausch, den Erlass der Kostenmiete sowie zum ersten Mal einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 101 000.– für die Jahre 2017–2020 (GR Nr. 2016/295).

Das Cabaret Voltaire hat sich in den eineinhalb Jahrzehnten seines Bestehens zu einem lebendigen Ort der Vermittlung von Kulturgeschichte und Kunst entwickelt. Hier werden die historischen Facetten von Dada sowie seine vielfältigen Beziehungen zu zeitgenössischen Kunst- und Kulturthemen untersucht, dargestellt und diskutiert. Die kulturelle Bedeutung dieses wiederentdeckten historischen Orts strahlt längst wieder weit über Zürich hinaus. Das zeigte zuletzt die sehr breite internationale Berichterstattung zum 100-jährigen Dada-Jubiläum 2016. Internationale Medien bis hin zur New York Times sowie verschiedene Publikationen beleuchteten damals die Beziehung zwischen Zürich und Dada und berichteten über das Cabaret Voltaire.

2.2. Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Der Trägerverein Cabaret Voltaire beschäftigt derzeit drei Festangestellte (künstlerische Direktion 80 Prozent, Geschäftsführung 70 Prozent und Gastro-Verantwortlicher 100 Prozent). Hinzu kommen neun Teilzeitmitarbeitende auf Stundenbasis in den Bereichen Gastronomie, Vermittlung und Technik sowie Freiwillige.

Das Cabaret Voltaire hat sich in den letzten Jahren verstärkt der Pflege, der attraktiven Präsentation und gegenwartsbezogenen Reflexion des ideellen Erbes von Dada zugewandt. Das Cabaret Voltaire legt dabei einen besonderen Fokus auf Veranstaltungen und Projekte, in denen es um Kunst, Literatur, Film, Performance und Philosophie, insbesondere aber um den Dialog zwischen diesen Disziplinen und den dadurch eröffneten experimentellen Räumen und Wahrnehmungsmöglichkeiten geht.

Zur Lebendigkeit des Cabaret Voltaire als Auftrittsort für Kunst- und Kulturschaffende tragen jährlich drei Ausstellungen im Gewölbekeller, Filmscreenings, Lesungen, Buchvernissagen und Performances bei. Die inzwischen mehrjährigen Partnerschaften des Cabaret Voltaire mit den Zürcher Hochschulen haben sich bewährt. Das Cabaret Voltaire ermöglicht einen unkomplizierten Austausch zwischen den Hochschulen, den Studierenden, Kunstschaffenden und einem allgemeinen Publikum. Die integrierte Bar ist, wie schon beim historischen Cabaret Voltaire, Teil des attraktiven und bei einem Publikum aus verschiedenen Generationen sehr geschätzten Rahmens. Im Eingangsbereich steht seit dem 13. März 2020 die Dada-Bibliothek, daneben werden ausgewählte Publikationen zu Dada, Kunst oder Philosophie, Postkarten usw. verkauft.

Die Vermittlungsangebote – insbesondere für eine jüngere Generation – hat das Cabaret Voltaire stetig ausgebaut. Ab Frühling / Herbst 2021 kommt ein Angebot von Workshops für Schulklassen aus dem Kanton Zürich dazu. Zudem bietet das Cabaret Voltaire Führungen durch die Ausstellungen und zu Dada an, die ebenso wie die regelmässig stattfindenden Soireen das Programm und das historische Erbe vermitteln.

Um den kulturellen Betrieb mit Performances, literarischen und musikalischen Soireen optimal mit dem Gastrobetrieb zu koordinieren, betreibt der Trägerverein seit 2016 die Bar selber. Damit wird das historische Betriebsmodell des Cabaret Voltaire als Varieté-Theater wiederaufgenommen. Die Räume des Cabaret Voltaire werden weiterhin auch für private Anlässe vermietet.

2.3. Angebot und Zielsetzungen mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag

Im Cabaret Voltaire hat zum Jahreswechsel 2020 ein Leitungswechsel stattgefunden (künstlerische Leitung und Geschäftsführung).

Das besondere Augenmerk der aktuellen Direktorin liegt darauf, im Cabaret Voltaire auch in Zukunft eine möglichst facettenreiche, historisch gut verankerte und zugleich innovative Vermittlung und Reflexion von Dada als zentralem Ausgangspunkt der künstlerischen Moderne und Gegenwart anzubieten. Ziel ist, das Cabaret Voltaire noch besser in der Wahrnehmung des lokalen Publikums zu verankern. Mit regelmässigen Veranstaltungen, Wechselausstellungen, die auch historische Exponate zeigen, soll der Besuch des Cabaret Voltaire für Gäste aus aller Welt und für Stammgäste eine informative, einprägsame Begegnung mit dem historischen Dadaismus erlauben. Ab 2021 ist eine Zusammenarbeit mit dem Kunsthaus Zürich geplant, das über eine bedeutende Dada-Sammlung verfügt.

Die gute Resonanz und Publikumsfrequenz des Cabaret Voltaire – bisher besuchten durchschnittlich rund 50 000 Menschen jährlich den Ort – soll mindestens beibehalten und gesteigert werden. Zugleich setzen die räumlichen Gegebenheiten einem Wachstum allerdings auch gewisse Schranken.

Nicht zuletzt soll das Cabaret Voltaire dazu beitragen, das Quartierleben zu bereichern. Dazu sucht die Leitung verstärkt den Kontakt zu den anderen Kulturinstitutionen im Quartier und zum Quartierverein.

Das Cabaret Voltaire ist aufgrund seiner gemessen am Auftrag bescheidenen finanziellen Grundausstattung auf Einnahmen aus dem Gastrobetrieb und Vermietung dringend angewiesen. Es ist bestrebt, im Rahmen der personellen Möglichkeiten weitere Mittel von Stiftungen, Privaten und öffentlichen Förderstellen einzuwerben. Der Kanton Zürich prüft derzeit einen wiederkehrenden Beitrag.

3. Aktuelle Herausforderungen

Der Trägerverein Cabaret Voltaire hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die betriebliche Organisation zu verbessern und trotz knapper Mittel ein spannendes kulturell-künstlerisches Angebot zu präsentieren. Einen bedeutsamen Schritt stellte die Integration des Barbetriebs dar. Die Bareinnahmen finanzieren heute das künstlerische Programm in erheblichem Masse mit. Es konnten neue Mitglieder für den Vorstand gewonnen werden, deren fachliche Kompetenzen diejenigen der bestehenden Mitglieder ergänzen. Die künstlerische Direktion und die Geschäftsführung wurden neu besetzt.

Mit der Bar dauerhaft ausreichend Mittel für die Quersubventionierung des künstlerischen Betriebs zu erwirtschaften, erweist sich allerdings als grosse Herausforderung. Zum einen ist der Spielraum für die Preisgestaltung des Bar-Angebotes in einer kulturellen Institution, die der Idee der Teilhabe verpflichtet ist, klein. Zum anderen ist aus Platz- wie aus lebensmittelhygienischen Gründen kein Küchenbetrieb möglich. Auch die Lagerung grösserer Warenmengen ist unmöglich. Diese Einschränkungen sind insbesondere bei den für die Verbesserung des finanziellen Ergebnisses wichtigen Vermietungen ein Hindernis. Die betriebswirtschaftliche notwendige Quersubventionierung des Kulturbetriebes durch die Gastronomie bringt den Kulturteil in eine Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf des Gastronomieteils. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie anfällig dieses Geschäftsmodell ist.

In den nächsten Jahren werden Sanierungen notwendig, weil die Betriebsinfrastruktur das Ende der Lebensdauer erreicht hat. Die Sanierung betrifft insbesondere den Barbereich und die Toiletten. Da die Sanierungsarbeiten sich auf die Öffnungszeiten der Bar auswirken, sind trotz entsprechend zurückhaltender Budgetierung und umsichtiger Planung der Bauarbeiten einnaghenseitig negative Effekte zu erwarten. Ein weiteres Hindernis war bisher aufgrund von Einsprachen der Nachbarn die mangelnde Möglichkeit, für den Gastrobetrieb einige Aussen-sitzplätze an der Spiegelgasse anzubieten und so mehr Laufkundschaft anzuziehen.

4. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	RE 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Personalaufwand	630'000	516'600	484'600	475'000	377'000	520'000	544'000	544'000
Lohnaufwand	551'300	458'600	421'200	420'000	332'000	460'000	480'000	480'000
Sozialabgaben	62'600	54'000	46'100	45'000	37'000	48'000	50'000	50'000
Übriger Personalaufwand	16'100	4'100	17'300	10'000	8'000	12'000	14'000	14'000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	699'400	477'100	491'600	522'000	475'000	550'000	550'000	550'000
Unterhalt und Betriebsaufwand	344'200	253'800	247'200	280'000	220'000	275'000	275'000	275'000
Verwaltungsaufwand	10'200	9'900	16'300	16'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Mietaufwendungen abzüglich Erlass d. Kostenmiete Stadt Zürich	29'900	1'300	16'100	13'800	27'000	47'000	47'000	47'000
Erlass d. Kostenmiete durch Stadt Zürich	315'000	212'100	212'100	212'100	213'000	213'000	213'000	213'000
Produktionsaufwand	66'600	12'200	59'000	85'000	70'000	120'000	120'000	120'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	37'700	2'900	14'200	25'000	25'000	30'000	30'000	30'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	28'900	9'300	44'800	60'000	45'000	90'000	90'000	90'000
Übrige Aufwände	29'500	36'400	19'800	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
Finanzaufwand	2'800	3'200	4'100	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Abschreibungen	23'400	31'100	15'700	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Ausserordentlicher Aufwand	3'300	2'100	0	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Total Aufwand	1'425'500	1'042'300	1'055'000	1'104'000	944'000	1'212'000	1'236'000	1'236'000

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	RE 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024
Betriebserträge	708'000	728'200	653'600	664'000	520'000	709'000	709'000	709'000
Eintritte	1'200	2'400	2'100	3'000	3'000	4'000	4'000	4'000
Mitgliederbeiträge	17'700	13'100	15'500	16'000	18'000	25'000	25'000	25'000
Übrige Betriebsbeiträge	689'100	712'700	636'000	645'000	615'000	680'000	680'000	680'000
Subventionen	471'000	313'700	314'500	314'500	314'400	339'400	339'400	339'400
Stadt Zürich (abzüglich Erlass d. Kostenmiete durch Stadt Zürich)	156'000	101'700	102'400	102'400	102'414	102'414	102'414	102'414
Erlass d. Kostenmiete durch Stadt Zürich	315'000	212'000	212'000	212'000	212'000	212'000	212'000	212'000
Kanton Zürich	0	0	0	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	193'200	23'300	88'900	130'000	110'000	170'000	195'000	195'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	193'200	23'300	88'900	130'000	110'000	170'000	195'000	195'000
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	1'372'200	1'065'200	1'057'000	1'108'500	944'400	1'218'400	1'243'400	1'243'400

Total Erträge	1'372'200	1'065'200	1'057'000	1'108'500	944'400	1'218'400	1'243'400	1'243'400
abzüglich Total Aufwand	1'425'500	1'042'300	1'055'000	1'104'000	944'000	1'212'000	1'236'000	1'236'000
Jahreserfolg	-53'300	22'900	2'000	4'500	400	6'400	7'400	7'400

Erfolgsrechnung, Budget 2020

Die Aufwände für *Unterhalt und Betrieb* werden gegenüber dem Vorjahr um Fr. 32 801.– höher budgetiert. Hier sind die Auffrischungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Neustart der Direktion eingerechnet.

Die Erträge durch *Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge* werden gegenüber dem Vorjahr um Fr. 41 136.– höher budgetiert. Für den Neustart der Direktion und die Auffrischungsarbeiten in diesem Zusammenhang konnten Projektbeiträge akquiriert werden.

Erfolgsrechnung, Budget 2021

Der Betrieb ist voraussichtlich ab Mitte April bis Ende September 2021 für die Instandstellung der Liegenschaft durch die Stadt Zürich geschlossen. Das Budget 2021 trägt diesem Umstand Rechnung. Da die Hauptbauzeit in die Sommerpause fällt, ist der Produktionsaufwand für das Kulturprogramm im Verhältnis zu den übrigen Betriebsaufwänden wesentlich höher. Ausserdem muss das Programm vor und insbesondere nach dem Umbau sehr dicht und inhaltlich herausragend sein. Während der Schliessung sind ausserdem Gastformate in anderen Räumen vorgesehen. Im Vergleich zum Budget des Vorjahres (2020) wird wie folgt budgetiert:

Der *Personalaufwand* wird wegen der temporären Schliessung gegenüber 2020 um Fr. 98 000.– reduziert. Die Aufwände für *Unterhalt und Betrieb* sinken in der gleichen Periode schliessungsbedingt um Fr. 60 000.– und der *Produktionsaufwand* um Fr. 15 000.–.

Auf Ertragsseite sind um Fr. 144 000.– reduzierte *Betriebserträge* sowie Mindereinnahmen bei *Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge* in Höhe von Fr. 20 000.– budgetiert.

Erfolgsrechnung, Budget 2021–2024

Im Vergleich zum Budget 2020 steigen die budgetierten *Mietaufwendungen abzüglich Erlass der Kostenmiete Stadt Zürich* im Jahr 2021 um Fr. 13 200.– respektive ab 2022 um Fr. 33 200.–. Sie umfassen zusätzliche Nebenkosten, die aufgrund der Instandsetzung ab Oktober 2021 anfallen und dem Trägerverein Cabaret Voltaire von Liegenschaften Stadt Zürich direkt verrechnet werden.

Der Kanton Zürich erwägt, ab 2022 einen jährlichen Beitrag von Fr. 25 000.– für das Cabaret Voltaire zu sprechen. In den Jahren 2020 und 2021 können ein- bis zweimal jährlich Projektbeiträge bis maximal Fr. 15 000.– pro Projekt aus dem kantonalen «Extrakredit» beantragt werden. Für 2020 wurde ein Beitrag von Fr. 10 000.– für das Eröffnungsfestival gesprochen. Ein weiterer Antrag in Höhe von Fr. 15 000.– wurde im Sommer 2020 gestellt. Ab 2020 ist daher ein Beitrag des Kantons in Höhe von insgesamt Fr. 25 000.– budgetiert.

Der städtische Subventionsgrad beträgt über die gesamte Förderperiode zwischen 25 und 33 Prozent.

Die Finanzplanung der nächsten Beitragsperiode ist stark abhängig von der Möglichkeit, weitere Gelder (Förderstiftungen, Sponsoren, Kanton) einzuwerben. Sie ist darüber hinaus auch abhängig von der Entwicklung der Einnahmen aus dem Gastrobetrieb. Hierbei spielen externe Faktoren (Corona, Tourismus, Wirtschaftsentwicklung) eine zentrale Rolle.

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Umlaufvermögen	125'311	159'785	176'174
Liquide Mittel	64'107	98'204	120'746
Forderungen	12'038	16'479	4'124
Vorräte	28'000	28'000	19'000
Transitorische Aktiven	21'166	17'102	32'304
Anlagevermögen	69'909	54'000	44'000
Materielles Anlagevermögen	69'909	54'000	44'000
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	195'220	213'785	220'174

Passiven	RE 2017	RE 2018	RE 2019
Fremdkapital	72'386	68'181	72'588
Kurzfristiges Fremdkapital	55'358	38'499	22'583
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0
Transitorische Passiven	17'028	29'682	50'004
Eigenkapital	122'834	145'604	147'586
Stiftungs- / Vereinskaptal	0	0	0
Reserven	0	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	176'124	122'834	145'604
Jahreserfolg	-53'290	22'770	1'982
Total Passiven	195'220	213'785	220'174

Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird eine Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und den Trägerverein Cabaret Voltaire abgeschlossen werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der

damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte des subventionierten Angebots festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils der jeweiligen Institution. Ferner werden in der Subventionsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, die bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Trägerverein Cabaret Voltaire unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zusammenfassung

Das Cabaret Voltaire ist ein historisch bedeutsamer Ort in der Stadt Zürich, dessen Ausstrahlung durch die Anstrengungen des Trägervereins Cabaret Voltaire in den letzten fünfzehn Jahren inzwischen weit über Zürich hinausreicht und neben einem lokalen Publikum regelmässig internationale Gäste anzieht. Der Ansatz, den historischen Dada auf immer wieder neue Weise und in verschiedenen Facetten an unterschiedliche Interessengruppen zu vermitteln und aussagekräftig mit aktuellen Entwicklungen in der Kunst und Kultur zu verknüpfen, hat sich dabei als Erfolgsrezept erwiesen. Die Sicherung des Gebäudes durch die Stadt Zürich war auf diesem Weg eine wichtige Etappe. Unter neuer Leitung ist im Cabaret Voltaire jüngst das nächste vielversprechende Kapitel aufgeschlagen worden. Die neue Leitung sieht sich zugleich mit der Herausforderung konfrontiert, beträchtliche Eigenmittel einzuwerben, um den weiteren Betrieb und ein künstlerisch ansprechendes Programm zu gewährleisten. Die Fortführung der städtischen Subvention ist angesichts der Bedeutung des Cabaret Voltaire als kulturellem Gedächtnisort in der Stadt Zürich sinnvoll und gerechtfertigt.

Der mit dieser Weisung beantragte Gesamtbeitrag setzt sich zusammen wie folgt:

	2021 in Fr.	2022 in Fr.	2023 in Fr.	2024 in Fr.
Betriebsbeitrag	102 414	102 414	102 414	102 414
Erlass Kostenmiete (brutto)	212 000	212 000	212 000	212 000
Gesamtbeitrag	314 414	314 414	314 414	314 414

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 314 414.– für die Jahre 2021–2024 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag sowie der durch Liegenschaften Stadt Zürich verrechnete Erlass der Kostenmiete werden mit dem Budget 2021 beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Trägerverein Cabaret Voltaire wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 102 414.– sowie der Erlass der Kostenmiete in Höhe von Fr. 212 000.– (brutto), in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 314 414.– pro Jahr bewilligt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte) von Dezember 2019 und Dezember 2020. Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.**

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti